

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.07.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Daniel Schreiber; Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Bürgermeister Maximilian Friedrich

Der Vorsitzende verweist in seinen Ausführungen auf die Sitzungsvorlage 510/2019. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Vor der Einführung und Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt Bürgermeister Maximilian Friedrich einen Ausblick über die Aufgaben und Herausforderungen für die nächste Wahlperiode des Gemeinderats. Folgende wichtige Themen sind im Haushalt 2019 oder in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen:

- Ausbau der Kinderbetreuung
- Klimatisierung der Nachbarschaftsschule inkl. elektrotechnischer Sanierung und Modernisierung der WCs
- Neubau des Bauhofs inkl. des Wasserwerks und Nachnutzung der bisherigen Standorte
- Breitbandausbau FTTH (50% bis 2024, 100% bis 2030)
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen und evtl. Einführung eines Bürgerbusses. Eine Verbesserung der Linienbündel wurde bereits beschlossen.
- Sanierung der Gemeindestraßen, z.B. Bretzenacker, Ortsdurchfahrt Kottweil, Tauernstraße in Streich, Verbindungsstraßen Oberweiler, Linsenhof und Erlenhof-Ödernhardt (über Schützenhaus)
- Feldwegsanierungen
- Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens
- Sanierung der Kläranlage oder interkommunaler Anschluss an den Zweckverband Buchenbachtal
- Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Schaffung von bedarfsgerechtem und finanzierbarem Wohnraum
- Fortführung der Ortskernsanierungen
- Erweiterung des Gewerbegebiets Erlenhof
- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der örtlichen Infrastruktur (z.B. Ärztehaus in Oppelsbohm)
- Förderung von Insekten, z.B. Wildblumenwiesen, Waldrefugien, Insektenhotels

Diese Auflistung ließe sich problemlos noch weiter fortsetzen.

Der Vorsitzende verweist auf die bereits bislang sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und der Verwaltung und verweist auf das Angebot zum konstruktiven und guten Miteinan-

der. Er dankt den künftigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes, welches unmittelbare Auswirkungen auf örtlicher Ebene hat.

In einem Resümee vergleicht er anschließend den alten mit dem neuen Gemeinderat in Bezug auf die Wahlbeteiligung, den Anteil der weiblichen und männlichen Personen, die Berufszusammensetzung, die Gesamtzugehörigkeit aller Mitglieder des Gemeinderats nach Jahren, das jüngste und das älteste Mitglied sowie das am längsten amtierende Mitglied.

Die Gemeinde Berglen hat eine sehr gute Entwicklung genommen, die eine solide Grundlage für die Zukunft ist. Der Dank gilt den bisherigen Mitgliedern des Gemeinderats.

Nachfolgend stellt Bürgermeister Friedrich die Sitzungsvorlage vor und verpflichtet anschließend die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Die Verpflichtungsformel wird gemeinsam gesprochen und durch Handschlag mit dem Bürgermeister bekräftigt.

Den Gemeinderäten wird eine Ernennungsurkunde überreicht.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/510/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Einführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Bürgermeister Maximilian Friedrich

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Schreiben vom 13. Juni 2019 (siehe Anlage), die Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 für gültig erklärt.

Bei der Gemeinderatswahl wurden zwölf der 16 zur Wiederwahl antretenden Gemeinderäte erneut gewählt.

Es sind dies:

Friz, Jochen, BWV
Haller, Armin, BWV
Tottmann, Volker, BWV
Scherhauser, Felix, BWV
Beck, Dieter, BWV
Aigner, Ute, BWV
Finze, Petra, BWV
Rommel, Bettina, BWV
Hammer, Rolf, BWV
Frey, Wolfgang, FBB
Klenk, Oliver, FBB
Walter, Thomas, FBB

Neu gewählt wurden:

Höflich, Ulrike, BWV
Vobornik, Stefanie, BWV
Kraus, Ullrich, FBB
Reichart, Susanne, SPD-oLB
Zeller, Claudia, SPD-oLB
Simpfendörfer, Stefan, SPD-oLB

Diese Gemeinderäte sind in der konstituierenden Sitzung vom Bürgermeister zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Verpflichtungsformel wird gemeinsam gesprochen und durch Handschlag mit dem Bürgermeister bekräftigt.

Verteiler:

1 x Hauptamt



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Bürgermeisteramt Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen



REMS-MURR-KREIS

Kommunalamt

Dienstgebäude
Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Desirée Doll
Telefon 07151 501-1063
Telefax 07151 501-1488
d.doll@rems-murr-kreis.de

Zimmer 405

Unser Zeichen
Bitte bei Antworten immer angeben
20 – 062.32 Do/ra

13. Juni 2019

Ihre Nachricht vom/Zeichen

**Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 in Berglen
Wahlprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Unterlagen zur Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 wurden gemäß § 30 und § 32 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung mit § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Wahl gültig ist.

Die vorgelegten Wahlunterlagen werden angeschlossen zurückgegeben. Die Wahlunterlagen – ohne Wählerverzeichnisse, allgemeine und besondere Wahlscheinverzeichnisse, die Verzeichnisse nach §§ 11 Abs. 11 und 12 Abs. 1 KomWO, Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge, gültige Stimmzettel und zurückgewiesene bzw. verspätet eingegangene Wahlbriefe – sind gemäß § 57 Abs. 1 bis 3 KomWO bis zum Ablauf der Amtszeit der Gewählten aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Lazarz

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss
Stadtmitte

REMS-MURR-KREIS.DE



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.07.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Daniel Schreiber; Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

2. Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 511/2019 und der Tischvorlage. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Im Wege der Einigung erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen einstimmig die Besetzung der drei Stellvertreter des Bürgermeisters:

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Jochen Friz ernannt. Das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird Herrn Armin Haller übertragen. Herr Oliver Klenk wird zum 3. stellvertretenden Bürgermeister bestellt.

Die drei Stellvertreter des Bürgermeisters nehmen die Wahl an.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/511/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen vom 2. April 2001 in der Fassung vom 21. Mai 2019 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte **drei Stellvertreter** des Bürgermeisters.

Nach § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung (GemO) werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Entsprechend dem Ergebnis bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 steht die Benennung zweier Stellvertreter der Bürgerlichen Wählervereinigung (BWV) zu. Ein stellvertretender Bürgermeister sollte von der Fraktion der Freien Bürger Berglen (FBB) benannt werden.

Die drei Stellvertreter sind entweder im Wege der Einigung (muss einstimmig ohne Enthaltung erfolgen) oder aber durch Wahl zu bestellen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Entscheidung, ob Besetzung im Zuge der Einigung oder Wahl erfolgen soll.**
- 2. Einigung oder Wahl.**

Verteiler:

1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Tischvorlage zu SV/511/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen vom 2. April 2001 in der Fassung vom 21. Mai 2019 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte **drei Stellvertreter** des Bürgermeisters.

Nach § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung (GemO) werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Entsprechend dem Ergebnis bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 steht die Benennung zweier Stellvertreter der Bürgerlichen Wählervereinigung (BWV) zu. Ein stellvertretender Bürgermeister sollte von der Fraktion der Freien Bürger Berglen (FBB) benannt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben in der Besprechung am 2. Juli 2019 signalisiert, dass die drei Stellvertreter des Bürgermeisters im Wege der Einigung bestellt werden können (Beschluss muss einstimmig ohne Enthaltung erfolgen).

Beschlussvorschlag:

1. Die Besetzung, der drei Stellvertreter des Bürgermeisters, erfolgt im Wege der Einigung.
2. Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Jochen Friz ernannt. Das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird Herrn Armin Haller übertragen. Herr Oliver Klenk wird zum 3. stellvertretenden Bürgermeister bestellt.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.07.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Daniel Schreiber; Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Besetzung der beschließenden Ausschüsse
a) Verwaltungs- und Finanzausschuss
b) Bau- und Umweltausschuss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Sitzungsvorlage 512/2019 und die Tischvorlage vor. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Im Wege der Einigung werden auf Vorschlag der Fraktionen einstimmig folgende Vertreter benannt:

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

BWV	FBB	SPD-oLB
GR Scherhauser (GR Beck) GR Rommel (GR Hammer) GR Tottmann (GR Haller) GR Aigner (GR Friz) GR Finze (GR Höflich) GR Vobornik (GR Friz)	GR Klenk (GR Frey) GR Kraus (GR Walter)	GR Simpfendörfer (GR Reichart)

b) Bau- und Umweltausschuss

BWV	FBB	SPD-oLB
GR Beck (GR Scherhauser) GR Hammer (GR Rommel) GR Haller (GR Tottmann) GR Friz (GR Aigner) GR Höflich (GR Finze) GR Vobornik (GR Scherhauser)	GR Frey (GR Klenk) GR Walter (GR Kraus)	GR Zeller (GR Simpfendörfer)

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen die Wahl zum Vertreter bzw. Stellvertreter in den beiden beschließenden Ausschüssen an.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
 1 x Bauamt
 2 x Hauptamt
 5 x Kämmerei
 1 x Ordnungsamt
 1 x Technische Verwaltung
 1 x Vorzimmer

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/512/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Besetzung der beschließenden Ausschüsse

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

b) Bau- und Umweltausschuss

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen wurden in Berglen zwei beschließende Ausschüsse gebildet, nämlich der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) und der Bau- und Umweltausschuss (BUA).

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und **neun** weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für jedes Mitglied bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen persönlichen Stellvertreter. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden (§ 40 Absatz 1 GemO).

Die Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 hat ergeben, dass dem Gremium künftig 18 Gemeinderäte angehören werden. Auf den Wahlvorschlag der Bürgerlichen Wählervereinigung (BWV) entfielen dabei elf Sitze (33.668 Stimmen), auf den Wahlvorschlag der Freien Bürger Berglen (FBB) vier Sitze (13.605 Stimmen) und auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland – offene Liste Berglen (SPD-oLB) drei Sitze (7.896 Stimmen).

Die Sitzverteilung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt dann jeweils sechs Sitze für die Fraktion der BWV (1., 3., 5., 6., 8. und 9. Sitz), zwei Sitze für die Fraktion der FBB (2. und 7. Sitz) und einen Sitze für die Fraktion der SPD-oLB (4. Sitz).

Vom Ergebnis her bedeutet dies, dass zwölf Mitglieder der BWV in den beschließenden Ausschüssen (2 x 6 = 12 Sitze bei elf Mitgliedern) tätig sein können, bei der Fraktion der FBB kann jeder Gemeinderat einem beschließenden Ausschuss angehören (2 x 2 = 4 Sitze bei vier Mitgliedern). Bei der SPD-oLB können zwei Mitglieder in die Ausschüsse entsendet werden (2 x 1 = 2 Sitze bei drei Mitgliedern). Das dritte Mitglied kann die Stellvertretung in den Ausschüssen übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung (§ 40 Absatz 2 GemO) vorzunehmen. Dies bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die drei Fraktionen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Wird Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Dazu Näheres in § 11 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng

gebundenen Liste statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen.

Ein Wahlvorschlag darf auch Bewerber anderer Fraktionen enthalten (Bildung einer „Koalition“ nur zum Zwecke der Wahl).

Bei Verhältniswahl (es müssen mehrere Wahlvorschläge vorliegen) hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Bei Mehrheitswahl (es muss ein oder gar kein Wahlvorschlag vorliegen) hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Wählbar ist jeder Gemeinderat, ohne Bindung an einen evtl. Wahlvorschlag. Der Bürgermeister hat dabei kein Stimmrecht.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Absatz 7 GemO).

Bei Verhältniswahl erfolgt die Verteilung der Sitze auf die vorhandenen Wahlvorschläge nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Grundsätzen des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers. Die Aufteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlags erfolgt in der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

Die danach nicht gewählten Bewerber sind Stellvertreter der gewählten Bewerber, bei Verhältniswahl sind sie in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag Stellvertreter ihres Wahlvorschlags.

Die Verwaltung rät, die Besetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung vorzunehmen.

Mit den Fraktionsvorsitzenden soll in einer Besprechung am 2. Juli 2019 die Besetzung der beschließenden Ausschüsse abgestimmt werden. Von der SPD-oLB liegt bereits eine Mitteilung vor, wer in welchem Ausschuss mitarbeiten möchte.

Können die Ausschüsse im Wege der Einigung besetzt werden, wird die Verwaltung eine Tischvorlage für die Sitzung am 9. Juli 2019 einstellen.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Im Wege der Einigung werden auf Vorschlag der Fraktionen einstimmig folgende Vertreter benannt:

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

BWV	FBB	SPD-oLB
Sechs Mitglieder/innen sowie sechs persönliche Stellvertreter/innen werden von der BWV am 2. Juli 2019 benannt.	Zwei Mitglieder/innen sowie zwei persönliche Stellvertreter/innen werden von der FBB am 2. Juli 2019 benannt.	GR Simpfendörfer (GR Reichard)

b) Bau- und Umweltausschuss

BWV	FBB	SPD-oLB
Sechs Mitglieder/innen sowie sechs persönliche Stellvertreter/innen werden von der BWV am 2. Juli 2019 benannt.	Zwei Mitglieder/innen sowie zwei persönliche Stellvertreter/innen werden von der FBB am 2. Juli 2019 benannt.	GR Zeller (GR Simpfendörfer)

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Bauamt
- 2 x Hauptamt
- 5 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt
- 1 x Technische Verwaltung
- 1 x Vorzimmer

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Tischvorlage zu SV/512/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Besetzung der beschließenden Ausschüsse

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

b) Bau- und Umweltausschuss

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen wurden in Berglen zwei beschließende Ausschüsse gebildet, nämlich der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) und der Bau- und Umweltausschuss (BUA).

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und **neun** weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für jedes Mitglied bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen persönlichen Stellvertreter. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden (§ 40 Absatz 1 GemO).

Die Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 hat ergeben, dass dem Gremium künftig 18 Gemeinderäte angehören werden. Auf den Wahlvorschlag der Bürgerlichen Wählervereinigung (BWV) entfielen dabei elf Sitze (33.668 Stimmen), auf den Wahlvorschlag der Freien Bürger Berglen (FBB) vier Sitze (13.605 Stimmen) und auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland – offene Liste Berglen (SPD-oLB) drei Sitze (7.896 Stimmen).

Die Sitzverteilung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt dann jeweils sechs Sitze für die Fraktion der BWV (1., 3., 5., 6., 8. und 9. Sitz), zwei Sitze für die Fraktion der FBB (2. und 7. Sitz) und einen Sitze für die Fraktion der SPD-oLB (4. Sitz). Vom Ergebnis her bedeutet dies, dass zwölf Mitglieder der BWV in den beschließenden Ausschüssen (2 x 6 = 12 Sitze bei elf Mitgliedern) tätig sein können, bei der Fraktion der FBB kann jeder Gemeinderat einem beschließenden Ausschuss angehören (2 x 2 = 4 Sitze bei vier Mitgliedern). Bei der SPD-oLB können zwei Mitglieder in die Ausschüsse entsendet werden (2 x 1 = 2 Sitze bei drei Mitgliedern). Das dritte Mitglied kann die Stellvertretung in den Ausschüssen übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung (§ 40 Absatz 2 GemO) vorzunehmen. Dies bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die drei Fraktionen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Wird Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Dazu Näheres in § 11 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen.

Ein Wahlvorschlag darf auch Bewerber anderer Fraktionen enthalten (Bildung einer „Koalition“ nur zum Zwecke der Wahl).

Bei Verhältniswahl (es müssen mehrere Wahlvorschläge vorliegen) hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Bei Mehrheitswahl (es muss ein oder gar kein Wahlvorschlag vorliegen) hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Wählbar ist jeder Gemeinderat, ohne Bindung an einen evtl. Wahlvorschlag. Der Bürgermeister hat dabei kein Stimmrecht.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Absatz 7 GemO).

Bei Verhältniswahl erfolgt die Verteilung der Sitze auf die vorhandenen Wahlvorschläge nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Grundsätzen des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers. Die Aufteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlags erfolgt in der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

Die danach nicht gewählten Bewerber sind Stellvertreter der gewählten Bewerber, bei Verhältniswahl sind sie in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag Stellvertreter ihres Wahlvorschlags.

Die Verwaltung rät, die Besetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung vorzunehmen.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung am 2. Juli 2019 mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Im Wege der Einigung werden auf Vorschlag der Fraktionen einstimmig folgende Vertreter benannt:

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

BWV	FBB	SPD-oLB
GR Scherhauser (GR Beck) GR Rommel (GR Hammer) GR Tottmann (GR Haller) GR Aigner (GR Friz) GR Finze (GR Höflich) GR Vobornik (GR Friz)	GR Klenk (GR Frey) GR Kraus (GR Walter)	GR Simpfendörfer (GR Reichart)

b) Bau- und Umweltausschuss

BWV	FBB	SPD-oLB
GR Beck (GR Scherhauser) GR Hammer (GR Rommel) GR Haller (GR Tottmann) GR Friz (GR Aigner) GR Höflich (GR Finze) GR Vobornik (GR Scherhauser)	GR Frey (GR Klenk) GR Walter (GR Kraus)	GR Zeller (GR Simpfendörfer)

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Bauamt
- 2 x Hauptamt
- 5 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt
- 1 x Technische Verwaltung
- 1 x Vorzimmer

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.07.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Daniel Schreiber; Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Besetzung der beratenden Ausschüsse

- a) **Feuerwehrbeirat**
- b) **Ältestenrat**
- c) **Wasserwerks- und Kläranlagenbeirat**
- d) **Kulturbeirat**
- e) **Kindergarten, Jugend- und Schulbeirat**

Auf die Sitzungsvorlage 513/2019 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Im Wege der Einigung werden nachfolgende Ausschüsse besetzt:

a. **Feuerwehrbeirat**

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

BWW-Fraktion:	GR Haller (GR Hammer)
	GR Aigner (GR Beck)
FBB-Fraktion:	GR Walter (GR Frey)
SPD-oLB-Fraktion:	GR Simpfendörfer (GR Reichart)

b. **Ältestenrat**

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

BWW-Fraktion;	GR Friz (GR Haller)
	GR Rommel (GR Aigner)
FBB-Fraktion:	GR Klenk (GR Walter)
SPD-oLB-Fraktion:	GR Reichart (GR Simpfendörfer)

c. **Wasserwerks- und Kläranlagenbeirat**

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

BWW-Fraktion:	GR Hammer (GR Beck)
----------------------	----------------------------

FBB-Fraktion: GR Tottmann (GR Finze)
GR Kraus (GR Klenk)
SPD-oLB-Fraktion: GR Zeller (GR Simpfendörfer)

d. Kulturbeirat

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

BWW-Fraktion: GR Aigner
GR Rommel
GR Scherhauser
GR Tottmann
FBB-Fraktion: GR Klenk (GR Frey)
SPD-oLB-Fraktion: Derzeit keine Mitwirkung geplant

e. Kindergarten-, Jugend- und Schulbeirat

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

BWW-Fraktion: GR Vobornik (GR Höflich)
GR Finze (GR Rommel)
FBB-Fraktion: GR Klenk (GR Kraus)
SPD-oLB-Fraktion: GR Reichart (GR Zeller)

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen die Wahl zum Vertreter bzw. Stellvertreter in den beratenden Ausschüssen an.

Verteiler 1 x Bürgermeister
1 x Bauamt
2 x Hauptamt
5 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt
1 x Technische Verwaltung
1 x Vorzimmer
1 x Kommandant FF Berglen

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/513/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Besetzung der beratenden Ausschüsse
a) Feuerwehrbeirat
b) Ältestenrat
c) Wasserwerks- und Kläranlagenbeirat
d) Kulturbeirat
e) Kindergarten, Jugend- und Schulbeirat

Die Verwaltung regt an alle beratenden Ausschüsse im Wege der Einigung neu zu besetzen. In die Ausschüsse können nur aktive Gemeinderäte berufen werden, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vorgeschlagen wird. Dies gilt natürlich auch für die jeweiligen Stellvertretungen.

Es werden keine Stellvertreter benannt. Den Fraktionen wird freigestellt, bei Bedarf einen Stellvertreter zu entsenden.

a) Feuerwehrausschuss (Az.: 023.6)

Aufgabe dieses Beirates ist es bei grundsätzlichen Angelegenheiten der Feuerwehr, wie z.B. die Anschaffung neuer Fahrzeuge, mitzuarbeiten.

Eine Stellvertretung wurde nicht geregelt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf eine Vertretung zu entsenden.

Von der BWV sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

BWV-Fraktion: Zwei Mitglieder/innen sowie Stellvertreter/innen werden von der BWV am 2. Juli 2019 benannt.

FBB-Fraktion: Ein Mitglied sowie dessen Stellvertretung werden von der FBB am 2. Juli 2019 benannt.

SPD-oLB- Fraktion: GR Simpfendörfer (keine persönliche Vertretung geregelt).

b) Ältestenrat (Az.: 022.251)

§ 33 a der Gemeindeordnung sieht vor, dass durch die Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass der Gemeinderat einen Ältestenrat bildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats wäre in der Ge-

schäftsordnung des Gemeinderates zu regeln. Zu der Regelung der Aufgaben ist das Einvernehmen des Bürgermeisters erforderlich.

Die Gemeinde Berglen hatte bisher noch keinen Ältestenrat. Die Hauptsatzung vom 24. April 2001 in der Fassung vom 21. Mai 2019 sieht dies auch nicht vor. Folglich sind auch keine Regelungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28. September 2016 verankert.

In der Gemeinde Berglen fanden bisher einmal im Quartal oder bei Bedarf Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden (Gemeinderäte Sascha Geck, Jochen Friz, Oliver Klenk und Christa Jooß) statt. Diese Besprechungen sind quasi einem Ältestenrat gleichzustellen. Sie werden in der Regel jeweils eine halbe Stunde vor einer Gemeinderatssitzung abgehalten.

Eine Stellvertretung wurde nicht geregelt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf eine Vertretung zu entsenden.

Von der BWV sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

BWV-Fraktion: Zwei Mitglieder/innen sowie Stellvertreter/innen werden von der BWV am 2. Juli 2019 benannt.

FBB-Fraktion: Ein Mitglied sowie dessen Stellvertretung werden von der FBB am 2. Juli 2019 benannt.

SPD-oLB-Fraktion: GR Reichart (GR Simpfendörfer).

c) Wasserwerks- und Kläranlagenbeirat (Az.: 815.81 und 702.1)

Zur Erörterung und Klärung von Fragen und Problemen, die sich aus der Durchführung des Vertrages mit der Firma Süwag Wasser GmbH, Frankfurt, ergeben, wurde dieser Beirat ins Leben gerufen. Im Beirat werden alle Fragen besprochen, in denen die Vertragspartner keine Übereinstimmung erzielen. Bei strittigen Fragen können sich die Mitglieder auf das Hinzuziehen eines neutralen Sachverständigen in Abwasserfragen einigen. Nachdem man seit April 2008 die Berglener Wasserversorgung durch Personalgestaltung der Süwag betreibt, war man sich darin einig, dass die Vertreter der Gemeinde im Kläranlagenbeirat zugleich auch die Vertreter im Beirat des Wasserwerks sein sollen.

Eine Stellvertretung wurde nicht geregelt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf eine Vertretung zu entsenden.

Von der BWV sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

BWW-Fraktion: Zwei Mitglieder/innen sowie Stellvertreter/innen werden von der BWW am 2. Juli 2019 benannt.

FBB-Fraktion: Ein Mitglied sowie dessen Stellvertretung werden von der FBB am 2. Juli 2019 benannt.

SPD-oLB- Fraktion: GR Zeller (keine persönliche Vertretung geregelt).

d) Kulturbeirat (Az.: 337.2)

Dank sehr großem ehrenamtlichen Engagements ist es seit über 18 Jahren möglich, in Berglen regelmäßig kulturelle Veranstaltungen anzubieten. Beim Kulturbeirat haben bisher vier Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt. Die Verwaltung freut sich hier natürlich über zahlreiche Unterstützer/innen.

Benennung von Mitgliedern des Gemeinderats, die im Kulturbeirat mitarbeiten möchten.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

BWW-Fraktion: Benennung von Mitgliedern/innen durch die BWW am 2. Juli 2019.

FBB-Fraktion: Benennung von Mitgliedern/innen durch die FBB am 2. Juli 2019.

SPD-oLB- Fraktion: Derzeit keine Mitwirkung geplant.

e) Kindergarten, Jugend- und Schulbeirat (Az.: 460.071, 458.0, 200.2)

Bereits seit Jahren besteht ein beratender Ausschuss für den Bereich Kindergarten, Jugend und Schule. Dem Beirat gehören u.a. auch Erzieherinnen, die Jugendreferentin sowie der Rektor der Nachbarschaftsschule Berglen an.

Es wurden keine Stellvertreter benannt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf einen Stellvertreter zu entsenden.

Von der BWW sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

BWW-Fraktion: Zwei Mitglieder/innen sowie Stellvertreter/innen werden von der BWW am 2. Juli 2019 benannt.

FBB-Fraktion: Ein Mitglied sowie dessen Stellvertretung werden von der FBB am 2. Juli 2019 benannt.

SPD-oLB- Fraktion: GR Reichart (keine persönliche Vertretung geregelt).

→ Die Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt wird durch eine Tischvorlage aktualisiert.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Besetzung der Ausschüsse, wie von der Verwaltung angeregt, im Wege der Einigung.

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Bauamt
- 2 x Hauptamt
- 5 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt
- 1 x Technische Verwaltung
- 1 x Vorzimmer
- 1 x Kommandant FF Berglen

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Tischvorlage zu SV/513/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Besetzung der beratenden Ausschüsse
a) Feuerwehrbeirat
b) Ältestenrat
c) Wasserwerks- und Kläranlagenbeirat
d) Kulturbeirat
e) Kindergarten, Jugend- und Schulbeirat

Die Verwaltung regt an alle beratenden Ausschüsse im Wege der Einigung neu zu besetzen. In die Ausschüsse können nur aktive Gemeinderäte berufen werden, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vorgeschlagen wird. Dies gilt natürlich auch für die jeweiligen Stellvertretungen.

Es wurden Stellvertreter/innen benannt. Den Fraktionen wird jedoch freigestellt, bei Bedarf auch eine/n andere/n Fraktionskollegen/in zu entsenden.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung am 2. Juli 2019 mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

a) Feuerwehrbeirat(Az.: 023.6)

Aufgabe dieses Beirates ist es bei grundsätzlichen Angelegenheiten der Feuerwehr, wie z.B. die Anschaffung neuer Fahrzeuge, mitzuarbeiten.

Eine Stellvertretung wurde nicht geregelt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf eine Vertretung zu entsenden.

Von der BWV sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

BWV-Fraktion: GR Haller und GR Aigner
Stellvertreter: GR Hammer und GR Beck

FBB-Fraktion: GR Walter
Stellvertreter: GR Frey

SPD-oLB- Fraktion: GR Simpfendörfer
Stellvertreterin: GR Reichart

b) Ältestenrat (Az.: 022.251)

§ 33 a der Gemeindeordnung sieht vor, dass durch die Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass der Gemeinderat einen Ältestenrat bildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats wäre in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln. Zu der Regelung der Aufgaben ist das Einvernehmen des Bürgermeisters erforderlich.

Die Gemeinde Berglen hatte bisher noch keinen Ältestenrat. Die Hauptsatzung vom 24. April 2001 in der Fassung vom 21. Mai 2019 sieht dies auch nicht vor. Folglich sind auch keine Regelungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28. September 2016 verankert.

In der Gemeinde Berglen fanden bisher einmal im Quartal oder bei Bedarf Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden (Gemeinderäte Sascha Geck, Jochen Friz, Oliver Klenk und Christa Jooß) statt. Diese Besprechungen sind quasi einem Ältestenrat gleichzustellen. Sie werden in der Regel jeweils eine halbe Stunde vor einer Gemeinderatssitzung abgehalten.

Eine Stellvertretung wurde nicht geregelt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf eine Vertretung zu entsenden.

Von der BWV sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

**BWV-Fraktion: GR Friz und GR Rommel
Stellvertreter/in: GR Haller und GR Aigner**

**FBB-Fraktion: GR Klenk
Stellvertreter: GR Walter**

**SPD-oLB- Fraktion: GR Reichart
Stellvertreter: GR Simpfendörfer**

Nachrichtlich:

Die Funktion des Fraktionsvorsitzenden übernimmt bei der Bürgerlichen Wählervereinigung Berglen GR Felix Scherhauser, stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist GR Jochen Friz. Bei den beiden anderen Fraktionen (FBB und SPD-oLB) wird der Fraktionsvorsitz und dessen Stellvertretung in Personalunion mit dem Ältestenrat wahrgenommen.

c) Wasserwerks- und Kläranlagenbeirat (Az.: 815.81 und 702.1)

Zur Erörterung und Klärung von Fragen und Problemen, die sich aus der Durchführung des Vertrages mit der Firma Süwag Wasser GmbH, Frankfurt, ergeben, wurde dieser Beirat ins

Leben gerufen. Im Beirat werden alle Fragen besprochen, in denen die Vertragspartner keine Übereinstimmung erzielen. Bei strittigen Fragen können sich die Mitglieder auf das Hinzuziehen eines neutralen Sachverständigen in Abwasserfragen einigen. Nachdem man seit April 2008 die Berglener Wasserversorgung durch Personalgestellung der Süwag betreibt, war man sich darin einig, dass die Vertreter der Gemeinde im Kläranlagenbeirat zugleich auch die Vertreter im Beirat des Wasserwerks sein sollen.

Eine Stellvertretung wurde nicht geregelt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf eine Vertretung zu entsenden.

Von der BWV sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

**BWV-Fraktion: GR Hammer und GR Tottmann
Stellvertreter/in: GR Beck und GR Finze**

**FBB-Fraktion: GR Kraus
Stellvertreter: GR Klenk**

**SPD-oLB- Fraktion: GR Zeller
Stellvertreter: GR Simpfendörfer**

d) Kulturbeirat (Az.: 337.2)

Dank sehr großem ehrenamtlichen Engagements ist es seit über 18 Jahren möglich, in Berglen regelmäßig kulturelle Veranstaltungen anzubieten. Beim Kulturbeirat haben bisher vier Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt. Die Verwaltung freut sich hier natürlich über zahlreiche Unterstützer/innen.

Benennung von Mitgliedern des Gemeinderats, die im Kulturbeirat mitarbeiten möchten.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

BWV-Fraktion: GR Aigner, GR Rommel, GR Scherhauser, GR Tottmann

**FBB-Fraktion: GR Klenk
Stellvertreter: GR Frey**

SPD-oLB- Fraktion: Derzeit keine Mitwirkung geplant.

e) Kindergarten, Jugend- und Schulbeirat (Az.: 460.071, 458.0, 200.2)

Bereits seit Jahren besteht ein beratender Ausschuss für den Bereich Kindergarten, Jugend und Schule. Dem Beirat gehören u.a. auch Erzieherinnen, die Jugendreferentin sowie der Rektor der Nachbarschaftsschule Berglen an.

Es wurden keine Stellvertreter benannt. Den Fraktionen wurde freigestellt, bei Bedarf einen Stellvertreter zu entsenden.

Von der BWV sollen wieder zwei Vertreter benannt werden. Die Fraktionen der FBB und der SPD-oLB sollen je einen Vertreter entsenden. Die Zustimmung soll im Wege der Einigung erfolgen.

Beschlussvorschlag zur Besetzung:

**BWV-Fraktion: GR Vobornik und GR Finze
Stellvertreterinnen: GR Höflich und GR Rommel**

**FBB-Fraktion: GR Klenk
Stellvertreter: GR Kraus**

**SPD-oLB- Fraktion: GR Reichart
Stellvertreterin: GR Zeller**

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Besetzung der Ausschüsse, wie von der Verwaltung angeregt, im Wege der Einigung.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Bauamt
2 x Hauptamt
5 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt
1 x Technische Verwaltung
1 x Vorzimmer
1 x Kommandant FF Berglen

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.07.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Daniel Schreiber; Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Besetzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Berglen – Wieslauf

Auf die Sitzungsvorlage 514/2019 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig im Wege der Einigung folgender Besetzung des Zweckverbandes zu:

BWV-Fraktion: GR Hammer (Stellvertreter: GR Tottmann)

Die beiden Gemeinderäte nehmen die Wahl zum Vertreter bzw. Stellvertreter an.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/514/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Besetzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Berglen – Wieslauf

Beim Zweckverband „Wasserversorgung Berglen – Wieslauf“ ist die Gemeinde Berglen neben dem Bürgermeister (derzeit erster stellv. Vorsitzender) mit einem weiteren Mitglied in der Verbandversammlung vertreten.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

Folgender Vorschlag zur Besetzung wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 2. Juli 2019 mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt:

BWV-Fraktion: Benennung eines Mitglieds sowie eines/einer Stellvertreter/in durch die BWV am 2. Juli 2019.

→ Die Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt wird durch eine Tischvorlage aktualisiert.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung der Besetzung des Zweckverbandes zu.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Tischvorlage zu SV/514/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Besetzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Berglen – Wieslauf

Beim Zweckverband „Wasserversorgung Berglen – Wieslauf“ ist die Gemeinde Berglen neben dem Bürgermeister (derzeit erster stellv. Vorsitzender) mit einem weiteren Mitglied in der Verbandversammlung vertreten.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung am 2. Juli 2019 mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

**BWV-Fraktion: GR Hammer
Stellvertreter: GR Tottmann**

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung der Besetzung des Zweckverbandes zu.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.07.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Daniel Schreiber; Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

- 6. Vertreter in der Stiftung, im Krankenpflegeverein und in der Stadtjugendmusik- und Kunstschule**
- a) Kurz-Seitz'sche-Stiftung**
 - b) Krankenpflegeverein Oppelsbohm e.V.**
 - c) Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V.**

Der Vorsitzende verweist in seinen Erläuterungen auf die Sitzungsvorlage 515/2019 und die Tischvorlage, die Bestandteil des Protokolls sind.

a) Kurz-Seitz'sche Stiftung

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

**BW-Fraktion: GR Höflich
Stellvertreterin: GR Vobornik**

b) Krankenpflegeverein Oppelsbohm e.V.

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

**BW-Fraktion: GR Finze
Stellvertreterin: GR Aigner**

c) Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V

Im Wege der Einigung werden einstimmig folgende Vertreter benannt:

**BW-Fraktion: GR Tottmann
Stellvertreter: GR Scherhauser**

Die jeweiligen Vertreter bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Hauptamt
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/515/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



**Vertreter in der Stiftung, im Krankenpflegeverein und in der
Stadtjugendmusik- und Kunstschule**
a) Kurz-Seitz`sche-Stiftung
b) Krankenpflegeverein Oppelsbohm e.V.
**c) Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und
Umgebung e.V.**

Mit den Fraktionsvorsitzenden soll in einer Besprechung am 2. Juli 2019 die Besetzung dieses Tagesordnungspunktes abgestimmt werden. Kann auch hier die Besetzung im Wege der Einigung erfolgen, wird die Verwaltung eine Tischvorlage für die Sitzung am 9. Juli 2019 einstellen.

a) Kurz-Seitz`sche Stiftung (Az.: 364.91)

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 9. Dezember 1993 die Satzung der Kurz-Seitz`schen Stiftung vom 15. August 1993 genehmigt. Der Stiftungsbeirat besteht u.a. neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem noch aus einem vom Gemeinderat der Gemeinde Berglen aus seiner Mitte zu bestellendem Mitglied.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

Benennung eines Mitglieds sowie eines/einer Stellvertreter/in durch die BWV.

b) Krankenpflegeverein Oppelsbohm e. V. (Az.: 541.08)

Nach der Satzung des Krankenpflegevereins Oppelsbohm e.V. besteht der Vorstand u.a. aus je einem Mitglied des Kirchengemeinderates und des Gemeinderates der bürgerlichen Gemeinde Berglen. Bürgermeister Maximilian Friedrich gehört kraft Amtes dem Vorstand des Krankenpflegevereins Oppelsbohm e. V. an.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

Benennung eines Mitglieds sowie eines/einer Stellvertreter/in durch die BWV.

c) Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V. (Az.: 333.0)

Die Mitgliederversammlung der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V. besteht aus den Mitgliedern und Vertretern der Mitgliedsgemeinden; vier Vertreter werden von der Stadt Winnenden und je zwei Vertreter von der Gemeinde Berglen, Leutenbach und Schwaikheim in die Mitgliederversammlung entsandt. Bürgermeister Maximilian Friedrich

gehört kraft Amtes dem Vorstand an.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

Benennung eines Mitglieds sowie eines/einer Stellvertreter/in durch die BWV.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung der jeweiligen Besetzung zu.

Verteiler:

1 x Bürgermeister

1 x Hauptamt

1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Tischvorlage zu SV/515/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Berglen

**Vertreter in der Stiftung, im Krankenpflegeverein und in der
Stadtjugendmusik- und Kunstschule**

- a) Kurz-Seitz`sche-Stiftung
b) Krankenpflegeverein Oppelsbohm e.V.
c) Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und
Umgebung e.V.**

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung am 2. Juli 2019 mit den
Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

a) Kurz-Seitz`sche Stiftung (Az.: 364.91)

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 9. Dezember 1993 die Satzung der Kurz-Seitz`schen Stiftung vom 15. August 1993 genehmigt. Der Stiftungsbeirat besteht u.a. neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem noch aus einem vom Gemeinderat der Gemeinde Berglen aus seiner Mitte zu bestellendem Mitglied.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

**BWV-Fraktion: GR Höflich
Stellvertreterin: GR Vobornik**

b) Krankenpflegeverein Oppelsbohm e. V. (Az.: 541.08)

Nach der Satzung des Krankenpflegevereins Oppelsbohm e.V. besteht der Vorstand u.a. aus je einem Mitglied des Kirchengemeinderates und des Gemeinderates der bürgerlichen Gemeinde Berglen. Bürgermeister Maximilian Friedrich gehört kraft Amtes dem Vorstand des Krankenpflegevereins Oppelsbohm e. V. an.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

**BWV-Fraktion: GR Finze
Stellvertreterin: GR Aigner**

c) Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V. (Az.: 333.0)

Die Mitgliederversammlung der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V. besteht aus den Mitgliedern und Vertretern der Mitgliedsgemeinden; vier Vertreter

werden von der Stadt Winnenden und je zwei Vertreter von der Gemeinde Berglen, Leutenbach und Schwaikheim in die Mitgliederversammlung entsandt. Bürgermeister Maximilian Friedrich gehört kraft Amtes dem Vorstand an.

Der Sitz steht der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

BWV-Fraktion: GR Tottmann
Stellvertreter: GR Scherhauser

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung der jeweiligen Besetzung zu.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Hauptamt
1 x Kämmerer

Zur Beurkundung

Berglen, den 10.07.2019

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Maximilian Friedrich

Gemeinderat

Herr Bürgermeister Maximilian Friedrich

Frau Gemeinderätin Ute Aigner

Herr Gemeinderat Dieter Beck

Frau Gemeinderätin Petra Finze

Herr Gemeinderat Wolfgang Frey

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Herr Gemeinderat Armin Haller

Herr Gemeinderat Rolf Hammer

Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich

Herr Gemeinderat Oliver Klenk

Schriftführer

Frau Michaela Heidenwag

Herr Gemeinderat Ullrich Kraus

Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer

Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Frau Gemeinderätin Claudia Zeller